AKTUELLE NACHRICHTEN Österreich
NACHRICHTEN AG
02. Juni 2025

Gesuchter Einbrecher in Gmunden gefasst: LKA geht gegen Kriminalität vor!

Am 26. Mai 2025 wurde in Gmunden, Oberösterreich, ein gesuchter deutscher Einbrecher festgenommen. Ein europäischer Haftbefehl führte zur Festnahme.

Gmunden, Österreich - In einer spektakulären Aktion hat die Polizei in Gmunden, Oberösterreich, einen 32-jährigen Deutschen festgenommen. Der Mann war seit September 2023 im Verdacht, in ein Firmenareal im Bezirk Wels-Land eingebrochen und dort verkupfertes Eisenblech gestohlen zu haben. Die Festnahme erfolgte am Montag, dem 26. Mai 2025, um 9:20 Uhr. Wie **Rosenheim24** berichtet, suchte die Justiz in Deutschland mit einem europäischen Haftbefehl nach dem Verdächtigen.

Die Zielfahndung wurde vom Landeskriminalamt Oberösterreich

in enger Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizeiinspektion Rosenheim durchgeführt. An der Festnahme war auch die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) beteiligt, die sich um die Sicherheit im öffentlichen Raum kümmert. Interessant ist, dass der Beschuldigte in Österreich keinen festen Wohnsitz hatte, was die Festnahme zusätzlich kompliziert machte.

Der europäische Haftbefehl und seine Bedeutung

Der europäische Haftbefehl (EHB) ist ein bedeutendes Tool in der internationalen Justiz. Mithilfe dieses Haftbefehls kann eine Justizbehörde in einem EU-Land die Festnahme und Übergabe einer Person in einem anderen EU-Land beantragen. Ziel ist es, die Strafverfolgung oder Vollstreckung einer Freiheitsstrafe zu ermöglichen. Das Verfahren ist auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen aufgebaut und gilt in allen EU-Ländern, wie **e-justice.europa.eu** erklärt.

Der EHB bietet mehrere Vorteile gegenüber herkömmlichen Auslieferungsverfahren. So müssen beispielsweise bei 32 schweren Straftatbeständen – dazu gehören unter anderem vorsätzliche Tötung, Vergewaltigung, Drogenhandel und Geldwäsche – keine Überprüfungen der beiderseitigen Strafbarkeit erfolgen, solange die Taten im ausstellenden Land mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren bedroht sind. Innerhalb von 60 Tagen nach einer Festnahme muss entschieden werden, ob der Haftbefehl vollstreckt wird. Mit der Zustimmung der betroffenen Person verkürzt sich diese Frist auf nur 10 Tage. Dies könnte auch im aktuell laufenden Verfahren gegen den 32-Jährigen von großem Interesse sein.

Weiterer Verlauf der Ermittlungen

Nach seiner Festnahme wurde der Verdächtige zur

erkennungsdienstlichen Behandlung in die Justizanstalt Wels gebracht. Ein Auslieferungsverfahren nach Deutschland ist bereits in Gang gesetzt worden. Dabei sind die verfahrensrechtlichen Sicherheit der Beschuldigten und ihre Rechte, wie beispielsweise das Recht auf einen Anwalt, von höchster Bedeutung. Die Justizbehörden beider Länder stehen in direkt im Kontakt, um eine zügige Klärung der rechtlichen Situation zu erreichen.

Die Festnahme dieses mutmaßlichen Einbrechers zeigt, wie effektiv die Zusammenarbeit der europäischen Justizbehörden ist und wie der EHB dazu beiträgt, die Sicherheit innerhalb der EU zu stärken, wie auf **mcintire.eu** festgehalten wird. Angesichts der Komplexität und den Herausforderungen bei internationalen Verfahren, könnte dieser Fall neue Maßstäbe für die Anwendung des europäischen Haftbefehls setzen.

Details	
Ort	Gmunden, Österreich
Quellen	• **www.rosenheim24.de** • **e-justice.europa.eu** • **mcintire.eu**

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at